

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 23.04.2013**

TOP 4 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der Anlage zur Vorlage.

Sachverhalt und Begründung:

Mit dem Gremien- und Bürgerinformationssystem „Session“ wird die Abrechnung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen unterstützt.

Hierfür ist Voraussetzung, dass die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, bestehend aus Monatspauschale und Sitzungsgeld, gleichzeitig erfolgt und nicht wie bisher um sechs Monate versetzt.

Die gesamte Aufwandsentschädigung wird somit ab dem zweiten Halbjahr 2013 immer halbjährlich nachträglich ausbezahlt.

Dies bedeutet für 2013, dass die Mitglieder des Gemeinderates und der Ortschaftsräte die Monatspauschalen und Sitzungsgelder für Juli – Dezember 2013 Ende Dezember 2013 erhalten.

Der Gemeinderat hat dieser Vorgehensweise in der Sitzung am 20.03.2013 grundsätzlich zugestimmt.

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 05.10.2004 muss somit mit Wirkung zum 01.06.2013 geändert werden.

(Jörg Albrecht)
Oberbürgermeister

(Marco Fulgner)
Hauptamtsleiter